

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0839

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Bauordnungsamt

Optimierung der Plakatierungsregularien Antrag: SPD

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|---|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 24.09.2024 | | Ö | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 18.10.2024 | | Ö | Behandlung |

Kurzfassung

Die Verwaltung wird sich mit vergleichbaren Städten mit begrenzenden bzw. steuernden Regularien zur Wahlplakatierung in Verbindung setzen und prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine übermäßige Dichte an Wahlplakaten in der Stadt zu verhindern. Ein Vorschlag zum zukünftigen Umgang mit Wahlplakatierung soll zunächst im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorberaten werden. Ein solcher Paradigmenwechsel sollte idealerweise mit einer breiten politischen Unterstützung aus dem Gemeinderat erfolgen.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Erläuterungen

Die Wahlplakatierung im öffentlichen Raum ist aktuell in der Polizeiverordnung über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens vom 8. April 2014 geregelt. Ob und ggf. wie eine weitergehende Regelung über die bestehende Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr möglich ist, wäre zu prüfen. Gegebenenfalls müsste eine andere Rechtsgrundlage gewählt werden. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstmenge von Wahlplakaten im öffentlichen Raum bedingt eine politisch festgelegte, breit getragene und dem Gleichbehandlungsgrundsatz genügende Regelung, die kontrollierbar sein müsste. Hierzu wäre voraussichtlich eine verbindliche (digitale) Übersicht der Plakatierungsstandorte notwendig und ein möglichst verwaltungsarmes Genehmigungsverfahren.

Diesbezüglich sind auch die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Rechtsprechung bei der Prüfung heranzuziehen. Auf Grund der Komplexität kann eine schnelle Lösung nicht verbindlich zugesagt werden. Die Verwaltung wird sich mit vergleichbaren Städten mit begrenzenden bzw. steuernden Regularien zur Wahlplakatierung in Verbindung setzen und prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die gewünschte Beschränkung der Anzahl der Plakate sowie die bessere Durchsetzung der bestehenden Regelungen zur Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. In diesem Zuge sollte auch die Frage eines barrierearmen digitalen Beschwerdemanagements betrachtet werden. Der Vorschlag der Verwaltung soll zunächst im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorberaten werden.